

Kathrin Yen, Leiterin des LBI für Klinisch-Forensische Bildgebung: „Stehe gern im Spannungsfeld zwischen Juristen, Polizei und Industrie“

Das LBI CFI wurde 2008 in Graz eröffnet und hat zum Ziel, Verfahren zur Erfassung von inneren Verletzungsbefunden als Grundlage für forensische Gutachten an Lebenden zu entwickeln. Mittels Computertomografie (CT) und Magnetresonanztomografie (MRT), welche in der Klinik etabliert sind, können zusätzliche, objektiv nachweisbare innere Verletzungsbefunde erhoben werden, die eine verbesserte Einschätzung der ausgeübten Gewalt gegen die untersuchte Person ermöglichen. Die Methoden sind jedoch bislang auf klinische Diagnostik ausgerichtet, während forensisch wichtige Befunde oft nicht oder nicht optimal dargestellt werden.

In einer weltweit einzigartigen Zusammenarbeit zwischen forschenden und anwendenden Partnern aus den Bereichen Rechtsmedizin, Medizintechnik, Rechtswissenschaft und Rechtspflege sollen die Grundlagen für eine standardisierte Anwendung von CT und MRT in der Gerichtsmedizin und letztlich bei Gerichtsverfahren gelegt werden.



LBG

Wie geht es Ihnen als Leiterin des LBI im zweiten Jahr?

Yen

Mir geht es sehr gut, die Rahmenbedingungen für unser LBI sind perfekt. Wir haben sehr rasch nach dem Zuspruch durch die LBG mit dem konkreten Aufbau des Instituts begonnen. Es war zwar am Anfang ein eigenartiges Gefühl, durch die noch leeren Räume zu gehen, und ich konnte mir noch nicht recht vorstellen, wie wir diese ausfüllen sollen. Das hat sich komplett gewandelt. Jetzt ist das Institut voll in Betrieb und wir müssen sogar schon räumlich expandieren. Es herrscht eine sehr positive Stimmung, wir haben hervorragende MitarbeiterInnen gefunden und ein absolut lohnenswertes Forschungsprogramm. Von der LBG werden wir sehr gut unterstützt, etwa in Verwaltungsaufgaben. Dadurch kann man unbelastet arbeiten und hat mehr gestalterische Freiheiten, ganz anders als ich es zum Teil an der Universität kennengelernt habe.

LBG

Kannten Sie die LBG schon früher? Was haben Sie damit verbunden?

Yen

Ich kenne die LBG seit dem Studium in Innsbruck, aber damals bestand sie aus vielen kleinen Instituten. Jahrelang hörte ich nichts mehr, bis ich nach Graz kam. Da erfuhr ich, dass es eine Ausschreibung der LBG zur Gründung neuer Institute gibt. Ich las, dass auch Forschungsbereiche gesucht würden, die weniger bekannt sind, und Projekte, die rasch in die Anwendung gehen könnten und auch eine gewisse soziale Ausrichtung hätten. Da habe ich mich als Rechtsmedizinerin zu hundert Prozent angesprochen gefühlt. So fuhr ich nach Wien zum „Proposers Day“, um mehr Informationen zu erhalten. Mein erster Gedanke nach der Präsentation eines kurzen Films über die LBG war, dass ich dort dazugehören möchte. Das war für mich Forschung, wie ich sie faszinierend fand, aber bisher nur im engeren universitären Rahmen betreiben konnte. Ein weiterer Eindruck galt dem professionellen Bild, das von der LBG vermittelt wurde - ich hatte das Gefühl, dass man dort genau weiß, was man will und dies klar und transparent fordert und fördert.

LBG

Wie verlief die erste Phase?

Yen

Sehr produktiv. Mein Eindruck hat sich bis heute gehalten. Gewöhnungsbedürftig war am Anfang vielleicht, dass die LBG außerhalb von Österreich, gerade in meinem Fachbereich, völlig unbekannt war. Es war nicht einfach, den Fachkollegen die Struktur der LBG zu vermitteln. Seither erlebe ich das Gegenteil, auch in unserem Forschungsbereich gibt es eine große Bekanntheitssteigerung. Wir haben mittlerweile Anfragen für Forschungsk Kooperationen aus der ganzen Welt. Die Leute erwarten von uns hochqualitative Forschung. Die LBG hat sicher die internationale Wahrnehmung dadurch verbessert, dass auch kleine und weniger bekannte Fachbereiche, wie die Rechtsmedizin als „echtes“ interdisziplinäres Fach, gefördert werden. Das wiederum spricht sich auf den Universitäten herum, etwa in Graz ist das so.

LBG

Nimmt man die LBG eigenständig wahr oder bringt man sie in Zusammenhang mit der Gewaltambulanz, die Sie in Graz gegründet haben?

Yen

Die internationale Wahrnehmung gilt der LBG und dem LBI. Nicht so differenziert wird im regionalen Bereich, in Graz etwa bei Polizei oder Opferorganisationen. Da wird das Universitäre Institut für Gerichtliche Medizin mit dem LBI und seiner Gewaltambulanz oft verwechselt. Wir überlegen uns manchmal, wie wir das verbessern können. Aber natürlich ist es so, dass die meisten der Leute, die in der Gewaltambulanz anrufen, sich nicht für den Hintergrund interessieren.

LBG

In erster Linie geht es dort ja darum, zu helfen. Wichtiger ist die Differenzierung innerhalb der Science Community. Wie entstand eigentlich das Konzept für Ihr LBI?

Yen

Die Idee entstand in Bern am dortigen Rechtsmedizinischen Institut, wo ich vor einigen Jahren an einem Forschungsprojekt zur Entwicklung einer „virtuellen Autopsie“ mitgearbeitet habe. Da ging es darum, bildgebende Verfahren bei Verstorbenen einzusetzen mit dem Ziel, die Autopsie mittelfristig durch nicht- oder minimalinvasive Maßnahmen zu ersetzen und damit eine Art „Schlüsselloch-Autopsie“ zu entwickeln, ähnlich der „Schlüsselloch-Chirurgie“. In Bern wurde aber auch eine Klinisch-Forensische Ambulanz betrieben. Vor allem die Assistenzärztinnen, so wie ich, wurden zu Untersuchungen an lebenden Personen eingeteilt – eine wertvolle Erfahrung. Ich kam immer mehr zu der Frage, weshalb wir bildgebende Verfahren nur an Verstorbenen anwenden, obwohl wir gerade bei Lebenden kaum eine Möglichkeit haben, innere Verletzungsbefunde zu erfassen und uns diese für die Begutachtung entgehen. In der klinischen Medizin ist es tagtägliche Praxis, dass man ein CT, MRT oder Röntgen zur Klärung bestimmter Fragestellungen durchführt. Aber an unserem Fach ist die Entwicklung der klinischen Radiologie mehr oder weniger spurlos vorüber gegangen, wir haben das Potential einfach nicht genutzt. Nicht einmal nur aus Kosten-, sondern auch aus organisatorischen Gründen. Mein Gedanke und Ziel war es, diese Verfahren gerade an lebenden Gewaltopfern zur Feststellung und Dokumentation innerer Verletzungen einzusetzen. Natürlich erhalten wir manchmal auch radiologische Daten aus der Klinik, die allerdings anhand klinischer Kriterien aufgenommen wurden und nicht entsprechend unseren Anforderungen. Damit sind sie für unsere Fragestellungen oft nur unzureichend geeignet.

LBG

Indirekt verdanken wir einer Medizin-Studentin nun das LBI?

Yen

In Bern traf ich im Rahmen unserer klinisch-forensischen Untersuchungstätigkeit auf eine Medizinstudentin, die gewürgt worden war. Sicher aufgrund Ihrer Vorkenntnis und Ihres fachlichen Interesses war sie damit einverstanden, dass ich eine MR-Untersuchung an ihr durchführen konnte. Mein erster Eindruck war, dass man auf den radiologischen Aufnahmen sehr viele Verletzungsbefunde sehen konnte, die äußerlich nicht erkennbar waren. Klinische Vorerfahrungen zu solchen Fällen gibt es kaum, da nach Würgen meist keine weiterführenden bildgebenden Verfahren benötigt werden, da fast nie Folgeschäden zu behandeln sind. Ich startete dann ein entsprechendes Projekt und untersuchte Personen, die gewürgt worden waren, mittels MRT. Die Resultate aus dieser Studie überzeugten die Untersuchungsrichter, die zunehmend MR-Untersuchungen anforderten - und auch bezahlten. Das war objektives, neues Beweismaterial. Mir war bereits damals klar, dass man bildgebende Verfahren in der klinischen Rechtsmedizin in größerem Rahmen wissenschaftlich untersuchen musste, auch bei anderen Fragestellungen. Dann kam ich an die Medizinische Universität Graz (MUG) und konnte meine in Bern begonnene wissenschaftliche Tätigkeit weiterführen. Für den Forschungsantrag an die LBG wurde das ganze Gebiet dann in allen sinnvollen Bereichen definiert, es gibt ja viel mehr Ereignisformen und Verletzungsarten als das Würgen. Etwa die Fragestellung, wie sich Blut im Gewebe in der MRT darstellt und im Lauf des Heilungsprozesses bei Lebenden verändert. Zu diesem Thema gibt es bisher erstaunlich wenig Erfahrung. Dazu machen wir Grundlagenstudien, die nicht nur der forensischen, sondern auch der klinischen Diagnostik dienen werden.

LBG

Wie haben Sie den Ausschreibungsprozess erlebt?

Yen

Ich hatte den Vorteil, dass ich seitens der MUG sehr gut unterstützt wurde und mich in der Antragsphase fast ein Jahr lang ausschließlich auf die Erstellung des Antrags und die Partnersuche konzentrieren konnte. Das war sehr arbeitsintensiv und es waren viele Gespräche notwendig, vor allem, wenn es in Richtung verbindlicher schriftlicher Vereinbarungen ging. Die Ausarbeitung des Kurz- und Langantrags war aufwendig, aber ich hatte sehr wertvolle private Unterstützung durch meinen Mann, der Erfahrung mit Forschungsanträgen und der systematischen, detaillierten Definition von Fragestellungen und Beschreibung von Prozessen hat. Ein „normaler“ Mediziner, selbst wenn er sogar schon gewisse Antragserfahrung hat, kommt kaum allein damit zu Rande. Ich würde zukünftigen Antragsstellern aus meinem Fachgebiet deshalb raten, sich professionelle Unterstützung und Beratung zu nehmen. Wir als Mediziner sind dafür in der Regel nicht ausreichend ausgebildet.

LBG

Die Verhandlung mit den potentiellen Partnern ist wahrscheinlich das Schwierigste?

Yen

Jedenfalls ist es nicht ganz einfach. Da prallen unterschiedliche Interessen und Begehrlichkeiten aufeinander. Man muss klar überlegen, wer als vertraglicher Partner sinnvoll ist, und mit wem man eine sonstige Kooperation eingeht bzw. welche Leistungen man zukaufen kann. Man muss streng nach strategischen Gesichtspunkten vorgehen und seinen eigenen Zielen treu bleiben. Ein Vorteil war, dass ich den Forschungsbereich gut überblickt und genau gewusst habe, wer als Partner wichtig wäre. Alle angefragten Partner haben letztlich zugestimmt und sind bis heute den Weg mit uns gegangen, was mich sehr freut und für uns sehr wichtig ist. Wir hatten mit unseren Partnern großes Glück, wie mit der Medizinischen Universität Graz, die bereits von Anfang an eingebunden war und uns während der Antragserstellung sehr unterstützt hat. Auch Siemens Healthcare war sehr früh fixer Bestandteil unseres Partnerteams, kurz darauf folgten das Oberlandesgericht für Steiermark und Kärnten mit dem Bundesministerium für Justiz und die Karl-Franzens-Universität Graz mit dem Strafrechtswissenschaftlichen Institut. Schwierigkeiten im Rahmen der Antragserstellung gab es vor allem dadurch,

dass Mitarbeiter, die bereits fix eingeplant waren, erst zugesagt hatten und sich später zurückzogen. Das war möglicherweise ein Nachteil der langen Antragsphase, da über ein Jahr lang keine sichere Zusage möglich war, ob es die Stelle wirklich geben wird.

LBG

Wie funktioniert die partnerschaftliche Kooperation?

Yen

Als an interdisziplinäres Arbeiten gewöhnte Rechtsmedizinerin stehe ich gerne im positiven Spannungsfeld zwischen Juristen, Polizei, Industrie und den verschiedenen medizinischen Bereichen. Da ist die partnerschaftliche Konstruktion sehr vorteilhaft, weil man ein gemeinsames Ziel verfolgt. Natürlich ist es so, dass es manchmal auch unterschiedliche Vorstellungen oder Richtungen gibt, aber im Großen und Ganzen ziehen alle an einem Strang. Das ist gut für die Qualität und spannend für die Mitarbeiter. Die partnerschaftliche Kooperation erlebe ich insgesamt als sehr bereichernd.

LBG

Wie ist Ihre Erfahrung mit dem wissenschaftlichen Beirat?

Yen

In dieser Form ist die Konstruktion einzigartig, selbst in meinem eigenen Fachbereich habe ich das sonst nirgends erlebt. Es ist ein außerordentlicher Vorteil, wenn man ein Kontrollgremium hat, das sich regelmäßig mit unserem wissenschaftlichen Vorgehen und unseren Ergebnissen befasst und fachlichen Input gibt. Wir nutzen diese Möglichkeit sehr, als wissenschaftliche Unterstützung und auch als Regulativ, das rechtzeitig Alarm schlägt, bevor man bei der Studienplanung oder den Inhalten in eine falsche Richtung abgleiten könnte - gerade, weil man in der LBG eine große Freiheit zur Gestaltung der Forschungsinhalte hat. Es ist aber auch eine große Chance für die als Beiräte tätigen ForscherInnen, die ja selbst auch ausgezeichnete Einblicke in unsere Forschungsarbeit erhalten und viel dazulernen können.

LBG

Würden Sie sich nochmals bewerben?

Yen

Ja, ich würde mich sofort wieder bewerben. Die LBG ist eine hochprofessionell arbeitende Forschungsförderungsorganisation, die den einzelnen Instituten die nötigen Rahmenbedingungen bietet, um in ihrem jeweiligen Bereich an der vordersten Forschungsfront mit dabei sein zu können.

LBG

Denken Sie, dass Ihr LBI eine zweite Periode erleben wird?

Yen

Wir haben Aufgaben für mindestens die nächsten 30 Jahre, daher hoffe ich natürlich auf eine Weiterführung unseres Instituts. Unsere Projekte nützen schließlich nicht nur der Rechtssicherheit und denen, die selbst Opfer von Gewalt wurden oder - zu Recht oder zu Unrecht - als Tatverdächtige vor Gericht stehen, sondern auch der klinischen Medizin. Mich selbst sehe ich in 15 Jahren in einem Gerichtssaal der Zukunft, in dem bildgebende Methoden zum Standard der rechtsmedizinischen Begutachtung gehören und sich die Beweissicherheit dadurch deutlich erhöht hat.